



Brüssel, den 18. Juli 2016
(OR. en)

11252/16

COASI 160	ECOFIN 706
ASIE 63	ENER 288
POLGEN 90	COMPET 423
RELEX 641	RECH 252
CFSP/PESC 623	JAI 679
CSDP/PSDC 451	CYBER 87
DEVGEN 169	IND 163
CLIMA 89	ENV 498
TRANS 303	CULT 65
WTO 217	CONOP 59

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 18. Juli 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11319/16

Betr.: EU-Strategie für China
– Schlussfolgerungen des Rates (18. Juli 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu einer EU-Strategie für China, die der Rat auf seiner 3482. Tagung vom 18. Juli 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu einer EU-Strategie für China

1. Der Rat begrüßt die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission mit dem Titel "Elemente einer neuen EU-Strategie für China", die zusammen mit den vorliegenden Schlussfolgerungen den politischen Rahmen für die Zusammenarbeit der EU mit China in den kommenden Jahren bildet.
2. Der Rat sieht große Chancen für eine Zusammenarbeit mit China, insbesondere dass ein Beitrag zu Beschäftigung und Wachstum in der Europäischen Union geleistet und China in seinem Reformprozess in einer Weise begleitet werden kann, die Transparenz, gleiche Wettbewerbsbedingungen und echte Vorteile für beide Seiten gewährleistet. Gleichzeitig gibt es erhebliche Möglichkeiten, mit China bei der Förderung globaler öffentlicher Güter, einer nachhaltigen Entwicklung und der internationalen Sicherheit sowie bei der Bewältigung globaler und regionaler Herausforderungen im Rahmen des multilateralen Systems zusammenzuarbeiten.
3. Die Strategische Agenda 2020 für die Zusammenarbeit zwischen der EU und China erfüllt eine wichtige Funktion als übergeordnetes gemeinsames Dokument und Richtschnur für die umfassende strategische Partnerschaft zwischen der EU und China. Die EU-Strategie für China dient den eigenen Interessen der EU sowie universellen Werten; sie beruht auf der Erkenntnis, dass China eine bedeutendere Rolle im internationalen System übernehmen muss, und hilft, diese Rolle zu definieren; und sie beruht auf einer positiven Partnerschaftsagenda, die mit einem konstruktiven Umgang mit Meinungsverschiedenheiten einhergeht.
4. Der Rat erwartet von den Beziehungen der EU zu China, dass sie beiden Seiten in jeder Hinsicht nutzen. Die Zusammenarbeit der EU mit China ist von Prinzipien geleitet, praktisch und pragmatisch und bleibt den Interessen und Werten der EU treu. Die EU erwartet von China zudem, dass es entsprechend seiner globalen Bedeutung Verantwortung übernimmt und die auf Regeln beruhende Weltordnung unterstützt, die auch China Vorteile bringt.

5. Der Rat betont, dass die Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auch künftig ein Kernanliegen der EU bei der Zusammenarbeit mit China sein wird. Die dauernde Inhaftierung und Drangsalierung von Menschenrechtsverteidigern, Anwälten, Journalisten und Arbeitsrechtsaktivisten und ihren Familien geben nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Die EU wird China auch künftig nachdrücklich auffordern, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, internationale Standards und seine eigenen verfassungsmäßigen Schutzklauseln einzuhalten und sich zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit zu bekennen. Sie appelliert weiterhin an China, sichere und günstige Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft – auch für ausländische NRO – zu schaffen und die Rechte der Angehörigen von Minderheiten, nicht zuletzt in Tibet und Xinjiang, zu schützen.
6. Der Rat hält an der "Ein-China-Politik" der EU fest. Die EU wird weiter für die uneingeschränkte Anwendung der Grundgesetzes und des Grundsatzes "ein Land – zwei Systeme" in Hongkong und Macao eintreten. Sie bekräftigt, dass sie ihre Beziehungen zu Taiwan weiterentwickeln und die gemeinsamen Werte, die seinem Regierungssystem zugrunde liegen, unterstützen wird. Sie wird die konstruktive Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Seiten der Taiwanstraße im Rahmen der friedlichen Entwicklung des asiatisch-pazifischen Raums aktiv fördern.
7. Ein umfassendes Investitionsabkommen hat für die EU im Hinblick auf die Vertiefung und Neuausrichtung ihrer Wirtschaftsbeziehungen zu China absoluten Vorrang. Der Rat ist der Ansicht, dass ehrgeizigere Reformen in China, die zum Ziel haben, die Wirtschaft des Landes zu liberalisieren, die Rolle des Staatssektors zu beschneiden und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen, neue Marktchancen eröffnen würden. So könnten beide Seiten nach Abschluss eines ehrgeizigen umfassenden Investitionsabkommens längerfristig höher gesteckte Ziele wie ein Freihandelsabkommen ins Auge zu fassen, sobald die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Auf Grundlage der Investitionsbestimmungen, über die derzeit mit China verhandelt wird, wird die EU sondieren, ob Investitionsverhandlungen mit Hongkong und Taiwan aufgenommen werden können. Sie geht davon aus, dass rasch ein Abkommen über geografische Angaben geschlossen werden kann, das auf den höchsten internationalen Schutzniveaus basiert.

8. Der Rat begrüßt produktive chinesische Investitionen in Europa unter der Voraussetzung, dass sie im Einklang mit den Politiken und Rechtsvorschriften der EU erfolgen. Durch die Investitionsoffensive für Europa sollten sich neue Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit in Bezug auf alle Aspekte der Investitionstätigkeit ergeben. China sollte die Sicherheitsüberprüfung von EU-Investitionen in China auf Fragen beschränken, die legitime nationale Sicherheitsinteressen betreffen. Ausgehend von dem Grundsatz der Gegenseitigkeit erwartet die EU, dass die chinesischen Direktinvestitionen in Europa auf den Grundsätzen des freien Marktes beruhen, und sie wird potenziellen Marktverzerrungen und sonstigen Risiken bei Investitionen von Unternehmen, die in den Genuss staatlicher Subventionen oder sonstiger Vorteile kommen, besondere Beachtung schenken.
9. Der Rat hat große Bedenken angesichts der Überkapazitäten in einigen chinesischen Industriezweigen, insbesondere in der Stahlproduktion. Die EU erwartet von China, dass es entsprechend den Empfehlungen der OECD seine industriellen Überkapazitäten erheblich und überprüfbar zurückfährt, und zwar nach einem klaren Zeitplan und mit einem unabhängigen Monitoring-Mechanismus. Chinas Initiativen zur Modernisierung seiner Wirtschaft sollten sich auf Transparenz, Offenheit und Gleichbehandlung im Einklang mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen stützen.
10. Der Rat befürwortet den Ausbau der Zusammenarbeit mit China in den Bereichen Forschung und Innovation. Die Zusammenarbeit im Bereich digitale Wirtschaft sollte das Wachstum durch offene Märkte, gemeinsame Standards und gemeinsame Forschung fördern. Die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen, einschließlich des gegenseitigen Zugangs zu Forschungsprogrammen und finanziellen Ressourcen, ist nach wie vor eine Grundvoraussetzung für die Fortsetzung der Zusammenarbeit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Zusammenarbeit mit China, was den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums anbelangt, intensivieren und gleichzeitig ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Cyber-Diebstahls von geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen verstärken.

11. Die Konnektivitätsplattform EU-China sollte bald vollständig in Betrieb genommen und genutzt werden, um Synergieeffekte zwischen Initiativen der EU und Chinas zu erzielen und nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrs-, Dienstleistungs- und Infrastrukturverbindungen zwischen Europa und Asien zu suchen, nicht zuletzt indem vorrangig gemeinsam auf ein Einvernehmen über die Liste von Pilotprojekten und auf die Ermittlung von prioritären Maßnahmen hingearbeitet wird. Auch subregionale Kooperationsrahmen wie China-MOEL werden auf die Schaffung derartiger Synergien im Einklang mit den Politiken und Rechtsvorschriften der EU abzielen. Der Rat befürwortet die Zusammenarbeit mit China im Rahmen der chinesischen Initiative "One Belt, One Road" unter der Voraussetzung, dass sich China an seine Absichtserklärung hält und daraus eine offene Plattform macht, die den Marktregeln sowie EU- und internationalen Erfordernissen und Standards entspricht und die Politiken und Projekte der EU ergänzt, sodass sie sämtlichen Beteiligten in allen Ländern entlang der geplanten Routen zugutekommt.
12. Den zwischenmenschlichen Beziehungen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Kultur, Gesundheit, Jugend, Sport sowie in anderen Bereichen sollte in den Beziehungen zwischen der EU und China durchgängig Beachtung geschenkt und auf diese Weise ein Beitrag zur Entwicklung der Zivilgesellschaft in China geleistet und der Übergang Chinas zu einem nachhaltigeren und integrativen Sozial- und Wirtschaftsmodell unterstützt werden. Sobald erste erfolgreiche Schritte zur Erleichterung der Mobilität, zur Bekämpfung der illegalen Migration und zur Rückführung irregulärer Migranten unternommen worden sind, sollten die EU und China darangehen, Abkommen über Visaerleichterungen und über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Migration, einschließlich Rückübernahme, auszuhandeln.
13. Die EU wird eine breit angelegte außenpolitische Agenda für die Zusammenarbeit mit China anstreben, die China dazu anhalten soll, sich konstruktiv und aktiv an der Gewährleistung der Sicherheit, die ein globales öffentliches Gut ist, zu beteiligen. Der Rat appelliert an China, an internationalen Prozessen zur Lösung von Konflikten konsequent mitzuwirken, um seiner Verantwortung als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gerecht zu werden. Aufbauend auf dem konstruktiven Dialog zwischen China und der EU bei der Aushandlung des Aktionsplans mit Iran wird die EU eine aktive Zusammenarbeit mit China insbesondere in Bezug auf Afghanistan, Myanmar, Syrien, Libyen, die DVRK, die Migration und den Nahen Osten anstreben.

14. Die EU sollte mit China zusammenarbeiten, damit das Engagement Chinas in ihrer östlichen und südlichen Nachbarschaft und in Zentralasien zur Verstärkung des auf Regeln beruhenden staatlichen Handelns, der nachhaltigen Entwicklung und der regionalen Sicherheit beiträgt.
15. Die Chinapolitik der EU ist Bestandteil eines umfassenden Politikkonzepts für den asiatisch-pazifischen Raum, wobei die engen Beziehungen der EU zu Partnern wie den Vereinigten Staaten, Japan, Korea, den ASEAN-Ländern, Australien, Neuseeland und anderen Ländern in vollem Umfang genutzt und berücksichtigt werden sollten, ebenso wie das Interesse der EU an der Sicherheit in Asien.
16. Als Vertragsparteien des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) erkennen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten den vom Schiedsgericht erlassenen Schiedsspruch an und treten für die Aufrechterhaltung einer auf den Grundsätzen des Völkerrechts und des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) beruhenden Rechtsordnung für die Meere und Ozeane und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten ein.

Die EU nimmt zu Aspekten der Souveränität im Zusammenhang mit Ansprüchen nicht Stellung. Sie hält es für erforderlich, dass die Streitparteien ihre Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln lösen, ihre Forderungen klären und ihnen unter Einhaltung und im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Arbeit im Rahmen des SRÜ, nachgehen.

Die EU weist darauf hin, dass die Instrumente zur Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen des SRÜ zur Erhaltung und Förderung der internationalen Ordnung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit beitragen und zur Beilegung von Streitigkeiten unerlässlich sind.

Die EU betont ferner, dass es von grundlegender Bedeutung ist, an den im Rahmen des SRÜ geschaffenen Freiheiten, Rechten und Verpflichtungen festzuhalten, insbesondere den Freiheiten der Schifffahrt und des Überflugs.

Die EU unterstützt den raschen Abschluss der Gespräche über einen wirksamen Verhaltenskodex zwischen dem ASEAN und China zur Umsetzung der 2002 verabschiedeten Erklärung zum Verhalten der Parteien im Südchinesischen Meer ("Declaration on the Conduct of Parties in the South China Sea").

Unter Hinweis auf ihre Erklärung vom 11. März 2016 ruft die EU die betroffenen Parteien auf, noch offene und weitere damit zusammenhängende Fragen durch Verhandlungen und andere friedliche Mittel anzugehen und von Maßnahmen abzusehen, die zu Spannungen führen könnten. Als Mitglied des ASEAN Regional Forum (ARF) und Hohe Vertragspartei des 1976 geschlossenen Vertrags über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien ("Treaty of Amity and Cooperation in South East Asia") spricht sich die EU ferner für eine "engere Zusammenarbeit im Dienste von Frieden, Harmonie und Stabilität in der Region" aus. Die EU ist deshalb bereit, Maßnahmen zu unterstützen, die dazu beitragen, Vertrauen zwischen den betroffenen Parteien aufzubauen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten betonen, wie wichtig es ist, dass alle Staaten zusammenarbeiten, um das marine Ökosystem zu schützen, das durch die Zunahme des Seeverkehrs und Baggararbeiten bereits gefährdet ist; sie werden die Veranstaltung hochrangiger Dialoge zur Zusammenarbeit bei der maritimen Sicherheit ebenso wie den Austausch bewährter Verfahren bei der gemeinsamen Verwaltung und Entwicklung gemeinsamer Ressourcen wie der Fischerei und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau fortsetzen.

17. Der Rat ist dafür, dass ein regelmäßiger und substanzieller Dialog der EU mit China eingerichtet wird, um in Absprache mit den Mitgliedstaaten nach mehr Gemeinsamkeiten in Bezug auf Abrüstung, Nichtverbreitung, Terrorismusbekämpfung, Migration und Cybersicherheit zu suchen. Der Standpunkt der EU zum Waffenembargo bleibt unverändert.
18. Der Rat ist sich darüber einig, dass weiteres Potenzial für eine Ausweitung der Zusammenarbeit der EU mit China im Bereich Sicherheit und Verteidigung vorhanden ist, und unterstützt die weiteren Arbeiten in diesem Bereich, nicht zuletzt in Afrika; dazu gehört auch die Ausweitung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der EU und China zur Bekämpfung der Seeräuberei vor der Küste auf die Friedenssicherung und den Kapazitätsaufbau an Land.

19. Der Rat begrüßt es, dass China in zunehmendem Maße zur Bewältigung globaler Herausforderungen, wie nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Energiesicherheit, Umwelt und Gesundheit, beiträgt, und unterstützt die in der Gemeinsamen Mitteilung enthaltenen Vorschläge zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und China in diesen Bereichen. Der Rat betont, dass die EU und China im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein gemeinsames Interesse daran haben, dass durch wirksame Institutionen sowie verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und friedliche Gesellschaften die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung für alle gewährleistet werden. Die EU hebt hervor, dass für eine wirksame Umsetzung der Agenda eine gemeinsame Partnerschaft mit allen einschlägigen Akteuren von wesentlicher Bedeutung ist.
20. Die EU wird China ermutigen, einen größeren Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise – einschließlich der Erleichterung der Rückführung irregulärer Migranten – zu leisten.
21. Aufbauend auf den Ergebnissen des chinesischen G20-Vorsitzes wird die EU mit China in Bereichen wie den folgenden zusammenarbeiten: Umsetzung der G20-Wachstumsstrategien, damit ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum und widerstandsfähige globale Finanzmärkte entstehen; Förderung der internationalen Koordinierung der Steuerpolitik; Investitionen in die Infrastrukturvernetzung; Bekämpfung des Klimawandels/Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen; Flüchtlinge und Migration; Gesundheit; ferner globale Zusagen zur Bekämpfung der Korruption. Die EU ermutigt China dazu, eine engagiertere und aktivere Rolle in der Welthandelsorganisation und bei multilateralen und plurilateralen Handels- und Investitionsinitiativen zu übernehmen, indem es entsprechend den Vorteilen, die ihm aus einem offenen Handelssystem entstehen, Verantwortung übernimmt und zu einer ehrgeizigen Zielsetzung dieser Initiativen beiträgt.
22. Die EU wird gegenüber China mit einer Stimme sprechen und ihre Standpunkte klar und nachdrücklich vertreten. Im Rahmen ihrer Beziehungen zu China werden die Mitgliedstaaten, die Hohe Vertreterin und die Kommission zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Kohärenz mit den Rechtsvorschriften, Regeln und Vorschriften der Union gewahrt wird und das Gesamtergebnis für die EU insgesamt von Vorteil ist.

23. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, die Umsetzung der in der Gemeinsamen Mitteilung und in den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates festgelegten Prioritäten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten voranzubringen. Die Umsetzung der EU-Strategie für China wird im Rat "Auswärtige Angelegenheiten" und in anderen einschlägigen Ratsformationen so regelmäßig überprüft, wie dies erforderlich ist.
-